



Bereich Soziales
Az:
Datum: 23.10.2015

2015/273
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.10.2015	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei den Buchungsstellen 31.04/0606.785410- Wasseranschluss Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge ehemalige Friedrich-Harkort-Schule- und 31.04/0606.783100- Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachen Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge- .

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt in Abänderung des Beschlusses vom 01.10.2015 (2015/240) eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 20.000 € bei der Buchungsstelle 31.04./0606.785410 –Wasseranschluss Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge ehemalige Friedrich-Harkort-Schule- und in Höhe von 55.000 € bei der Buchungsstelle 31.04/0606.783110- Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachen Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge-.

Die Deckung des Mehraufwandes in der Ergebnisrechnung erfolgt durch bereits vereinnahmte Abschlagszahlungen des Landes bei der Buchungsstelle 31.04.442211. Entsprechendes gilt für die korrespondierenden Erträge und Auszahlungen des Finanzplans bei diesen Buchungsstellen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Ab dem 21.07.2015 wurde im Rahmen der verpflichtenden Amtshilfe nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NW (VwVfG NW) auf Grund der angespannten Lage beim Zuzug von Flüchtlingen in Castrop-Rauxel eine Notunterkunft eingerichtet. Die Kosten der verpflichtenden Amtshilfe im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung hat das Land Nordrhein Westfalen zu tragen. Vom Land Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 600.000 € als Abschlagszahlungen zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 585.000 € für konsumtive Zwecke und 15.000 € für investive Zwecke vereinnahmt.

Bei der Buchungsstelle 31.04/0606.783110- Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachen Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge- wurden im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben bereits 5.000 € zur Verfügung gestellt, um die Notunterkunft zeitnah bewirtschaften zu können.

Auf Grund der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ist ein neuer Hausanschluss für die Wasserversorgung der Notunterkunft an der Friedrich-Harkort-Schule notwendig. Nach dem vorliegenden Brandschutzkonzept ist weiterhin die Errichtung einer Brandmeldeanlage notwendig.

Der Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 31.04/0606.783110- Auszahlungen für Erwerb beweglicher Sachen Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge- muss von 5.000 € um weitere 50.000 € auf 55.000 €, bei der Buchungsstelle 31.04./0606.785410 – Wasseranschluss Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge ehemalige Friedrich-Harkort-Schule- um 20.000 € verstärkt werden. Deckungsmittel stehen zur Verfügung, da vom Land NW jeweils zwei Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 300.000 € angefordert und auch bereits vereinnahmt wurden.

Durch Beschluss vom 01.10.2015 (2015/240) wurden bei der Buchungsstelle 31.04.543987 –Sonstige Geschäftsausgaben Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge- eine Haushaltsüberschreitung von 210.000 €, bei der Buchungsstelle 31.04.523718 – Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Erstaufnahmeeinrichtung Flüchtlinge- eine Haushaltsüberschreitung von 225.000 € genehmigt. Durch die Bereitstellung der investiven Mittel reduziert sich die Haushaltsüberschreitung bei diesen Buchungsstellen um jeweils 35.000 € auf 175.000. € und 190.000 €.

Beteiligte Bereiche	Stadtkämmerin	B 58
Kurzzeichen		

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	435.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	435.000€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 31.04.442211
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.